



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 10.711/115-IV/6/91

Wien, 7. Februar 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

183 IAB

1991-02-13

zu 221 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat SCHUSTER, AUER, FREUND, MÜHLBACHLER und Kollegen haben am 19. Dezember 1991 unter der Nr. 221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1991" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Als Stichtag für die Volkszählung 1991 wurde der 15. Mai 1991 festgelegt. Insgesamt wird die Durchführung dieser Großzählung rund 500 Millionen Schilling kosten, wovon lediglich 160 Millionen Schilling als Entschädigung an die Gemeinden vorgesehen sind. Dieser Entschädigungsbetrag ist mehr als ungenügend und deckt kaum ein Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten ab. Diese Aufwendungen der Gemeinden setzen sich zu 75 % aus Personal- und zu 25 % aus Sachkosten zusammen. Da die Gemeinden einen gesetzlichen Anspruch auf vollen Kostenersatz haben, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Hat es in Ihrem Ressort bereits Gespräche mit dem Gemeindebund und dem Städtebund betreffend den Kostenersatz für die Durchführung der Volkszählung gegeben?

- 2 -

2. Wenn ja, welches Ergebnis wurde erzielt? Wenn nein, wann werden diese Gespräche stattfinden?
3. Wodurch sind die gravierenden Differenzen der errechneten und der budgetierten Kosten der Volkszählung zurückzuführen?
4. Sind Sie bereit, die Voraussetzungen für die Durchsetzung des gesetzlichen Anspruchs der Gemeinden und Städte auf völlige Deckung der angefallenen Kosten bei der Volkszählung 1991 zu schaffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie schon anlässlich der Volkszählung 1981 fanden im Österreichischen Statistischen Zentralamt Gespräche zur Frage des Kostenersatzes des Bundes für die Mitwirkung der Gemeinden bei der Durchführung der statistischen Erhebungen in den Jahren 1990 bis 1992 statt. In die Gespräche waren neben dem Österreichischen Statistischen Zentralamt das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen, der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund eingebunden.

Zu Frage 2:

Nach Informationen des Bundesministeriums für Finanzen wurde als Ergebnis der oben erwähnten Gespräche für die Mitwirkung der Gemeinden bei den Großzählung 1991 (Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Häuser- und Wohnungszählung) eine Pauschalabfindung in der Höhe von rund 163 Millionen Schilling festgelegt.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen beruht der

- 3 -

der Budgeterstellung für 1991 zugrunde gelegte Betrag auf einer vom Österreichischen Statistischen Zentralamt vorgenommenen und vom Bundesministerium für Finanzen als plausibel erkannten Kostenberechnung für alle bevorstehenden Großzählungen. Von allfälligen "grundlegenden Differenzen" habe das Bundesministerium für Finanzen keine Kenntnis.

Zu Frage 4:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes 1980 ist der Ersatz der den Gemeinden durch die Mitwirkung an der Volkszählung erwachsenden Kosten als Pauschalentschädigung zu gewähren und durch Verordnung des Bundesministers für Inneres nach Maßgabe des Umfanges der Erhebungsbögen und des mit der Erhebung verbundenen Aufwandes festzusetzen. Ich gehe davon aus, daß die vorgesehenen Pauschalabfindungen alle den Gemeinden für ihre Mitwirkung an der Volkszählung und den anderen Großzählungen erwachsenden Kosten abdecken werden.

Es liegt jedoch in der Natur einer Pauschalabfindung, daß den einzelnen Gemeinden ein gewisser Spielraum hinsichtlich eines gewissen Überschusses oder Verlustes offen bleibt.

Vor Erlassung der angeführten Verordnung werde ich dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Ergebnisse der Volkszählung 1991 und der übrigen gleichzeitig durchgeführten Zählungen nicht ausschließlich dem Bund zugute kommen, sondern daß auch alle anderen Gebietskörperschaften in Erfüllung ihrer Aufgaben auf die ermittelten Daten zurückgreifen können.

Franz Be